

Gemeinde-*info*

Offizielle Informationen für die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Diemtigen

Gemeindeversammlung Donnerstag, 1. Dezember 2022

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Diemtigen am
Donnerstag, 2. Dezember 2022, 20:00 Uhr in der Turnhalle Oey

Traktanden:

- 1. Budget der Erfolgsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Diemtigen**
 - a. Beratung, Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung 2023, Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteueranlage sowie der Feuerwehrpflichtersatzabgabe
 - b. Orientierung über den Finanzplan 2023 – 2027
- 2. Baureglement 2012, Änderung Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)**
 Beratung und Beschlussfassung
- 3. Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR)**
 Beratung und Beschlussfassung
- 4. Salzsilo Horboden, Verpflichtungskredit**
 Beratung und Beschlussfassung
- 5. Wahlen**
 - a. 2 Mitglieder des Gemeinderats (Wiederwahl Gebietsvertretungen Entschwil und Riedern)
 - b. 1 Mitglied des Gemeinderats (Neuwahl Gebietsvertretung Bächlen)
 - c. 1 Mitglied des Gemeinderats (Neuwahl frei aus der Gemeinde)
 - d. 1 Mitglied der Schulkommission (Neuwahl Gebietsvertretung Entschwil)
- 6. Verschiedenes**

Auflagen

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental (Amthaus, Postfach 61, 3714 Frutigen) Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird spätestens vom Donnerstag, 15. Dezember 2022 bis am Mittwoch, 4. Januar 2023 bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat (Diemtigalstrasse 15, 3753 Oey) erhoben werden.

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Gemeinderat

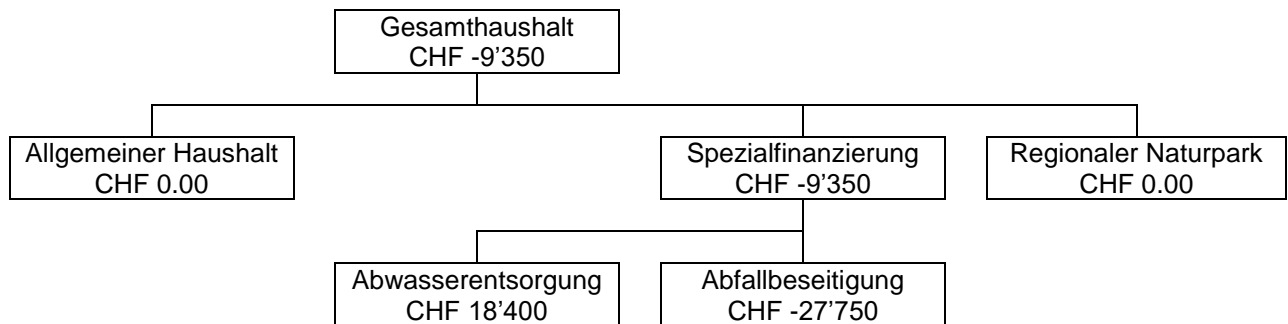
Erläuterungen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung

Traktandum 1a: Budget der Erfolgsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Diemtigen

Die Ressort- und Budgetverantwortlichen befassten sich ausführlich mit der Erstellung des Budget 2023. Dank Anpassungen und Optierungen in allen Ressorts ist für das kommende Jahr ein sachliches und fast ausgeglichenes Budget ausgearbeitet worden.

Das Budget 2023 des Gesamthaushaltes weist einen Aufwandüberschuss von CHF 9'350 aus. Der Gesamthaushalt besteht aus dem steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und der Spezialfinanzierung Naturpark.

Das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt und bei der Spezialfinanzierung Naturpark ist ausgeglichen. Die kumulierten Ergebnisse der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung weisen einen Aufwandüberschuss von CHF 9'350 aus.



Budget der Erfolgsrechnung (Zusammenzug nach Sachgruppen)

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER HRM	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
3	Aufwand	12'165'000.00		11'255'150.00		12'508'335.94	
30	Personalaufwand	3'275'800.00		3'062'250.00		3'002'024.80	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'843'700.00		2'586'450.00		2'738'736.28	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'115'300.00		1'124'900.00		1'095'770.85	
34	Finanzaufwand	260'150.00		236'650.00		868'186.87	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	242'600.00		40'000.00		248'385.21	
36	Transferaufwand	4'284'450.00		4'060'000.00		3'819'753.03	
38	Ausserordentlicher Aufwand	128'000.00		128'000.00		718'648.90	
39	Interne Verrechnungen	15'000.00		16'900.00		16'830.00	
4	Ertrag		12'155'650.00		10'996'050.00		13'950'448.74
40	Fiskalertrag		5'323'300.00		5'078'800.00		5'518'463.50
41	Regalien und Konzessionen		75'000.00		75'000.00		77'723.00
42	Entgelte		1'331'250.00		1'329'400.00		1'394'795.59
43	Verschiedene Erträge				600.00		122.60
44	Finanzertrag		336'900.00		236'900.00		284'961.20
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		115'300.00		105'400.00		8'731.45
46	Transferertrag		4'367'550.00		4'062'900.00		4'464'808.55
48	Ausserordentlicher Ertrag		591'350.00		90'150.00		2'184'012.85
49	Interne Verrechnungen		15'000.00		16'900.00		16'830.00
9	Abschlusskonten	18'400.00	27'750.00	343'500.00	20'200.00	1'442'112.80	
90	Abschlusskonten	18'400.00	27'750.00	343'500.00	20'200.00	1'442'112.80	
	Total	12'183'400.00	12'183'400.00	11'598'650.00	11'016'250.00	13'950'448.74	13'950'448.74
	Netto 31.12.				582'400.00		
	Gesamttotal	12'183'400.00	12'183'400.00	11'598'650.00	11'598'650.00	13'950'448.74	13'950'448.74

Vorgesehene Investitionen 2023

Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Amtliche Vermessung Diemtigtal	CHF	25'000
Bildung	Sanierungen Schulanlagen	CHF	96'000
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Diverse Strassenprojekte	CHF	550'000
Umweltschutz und Raumordnung	Investitionsbeiträge ARNI und ARA Thunersee	CHF	41'000

Total Nettoinvestitionen CHF **712'000**

Investitionen lösen Folgekosten (Abschreibungen, Verzinsungen, Betriebskosten, etc.) aus, die das Budget der Erfolgsrechnung jährlich belasten.

Ein detailliertes Budget kann bei der Finanzverwaltung eingesehen werden. Der Gemeinderat hat am 17. Oktober 2022 das Budget 2023 zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

- Antrag:** der Gemeindeversammlung wird beantragt
- die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuer vom 1,9-fachen der einfachen Steuer (wie bisher);
 - die Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1,5 % der amtlichen Werte der Grundstücke (wie bisher);
 - den Prozentsatz für die Feuerwehropflichtersatz-Beiträge gemäss Feuerwehreglement auf 0,8 % der Einkommenssteuertaxation (Staatssteuer) – mindestens CHF 100.00, höchstens CHF 450.00 – (wie bisher);
 - das Budget 2022 wie folgt:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
<u>Gesamthaushalt</u>	12'165'000	12'155'650
Aufwandüberschuss		9'350
<u>Allgemeiner Haushalt</u>	9'944'550	9'944'550
Ergebnis ausgeglichen		
<u>Abwasserentsorgung</u>	709'400	727'800
Ertragsüberschuss	18'400	
<u>Abfallentsorgung</u>	331'550	303'800
Aufwandüberschuss		27'750
<u>Naturpark</u>	1'254'800	1'254'800
Ergebnis ausgeglichen		

Traktandum 1b: Orientierung über den Finanzplan 2023 - 2027

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Es gibt ein Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Bis zum Jahr 2025 werden kleine Aufwandüberschüsse zwischen CHF 18' und 63'000 erwartet. Ab dem Jahr 2026 beeinflusst die Auflösung der Neubewertungsreserve die Jahresrechnung nicht mehr positiv. Dafür fallen ab diesem Zeitpunkt die Abschreibungen vom alten Verwaltungsvermögen von jährlich rund CHF 640'000 weg. Das bedeutet für die Folgejahre 2026 und 2027 ein kleiner Ertragsüberschuss.

Der vom Gemeinderat genehmigte Finanzplan 2023 – 2027 ist tragbar. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die finanzielle Situation mittel- und langfristig gut beobachtet werden muss.

An der Gemeindeversammlung wird über das Ergebnis des Finanzplan 2023 – 2027 orientiert. Dieser muss durch die Gemeindeversammlung nicht beschlossen werden.

- Antrag:** Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Finanzplan 2023 – 2027 zur Kenntnis zu nehmen.
-

Traktandum 2: Baureglement 2012, Änderung Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)

Beim vorliegenden Planungsgeschäft handelt es sich um eine Teilrevision des Baureglements und umfasst die Umsetzung der kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) in das Baureglement.

Im Jahr 2008 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beschlossen. Zur Einführung dieser harmonisierten Baubegriffe und Messweisen hat der Regierungsrat im 2011 die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Die BMBV beinhaltet die notwendigen Begriffsbestimmungen sowie die Regelungen zur Messweise von Gebäudedimensionen und Abständen. Die Gemeinden müssen die baurechtliche Grundordnung bis zum 31. Dezember 2023 an die neue Messweise anpassen; andernfalls führt dies faktisch zu einem Baustopp resp. können keine Baugesuche mehr bewilligt werden.

Die vorliegende Baureglementänderung beschränkt sich auf die Begriffe und Messweisen im Bauwesen. Diese wurden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR einer Vorprüfung unterzogen. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 11. November bis 10. Dezember 2021 und die öffentliche Auflage vom 29. September bis 31. Oktober 2022 statt.

Antrag: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Baureglement mit den Änderungen zur BMBV zu beschliessen.

Traktandum 3: Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR)

Seit dem neuen Raumplanungsgesetz 2013 sind Mehrwertabgaben bei Einzonungen mit mind. 20% gesetzlich vorgegeben. Der Kanton Bern übernimmt diese Vorgaben im Baugesetz, welches Mehrwertabschöpfungen bei Einzonungen explizit fordert. Aus der laufenden Rechtsprechung wird klar, dass auch bei Um- oder Aufzonungen eine Mehrwertabschöpfung vorzunehmen ist.

Der Mehrwert bedeutet die Differenz des Grundstück-Verkehrswerts mit oder ohne Planungsmassnahmen. Das vorliegende Reglement sieht Mehrwertabgaben bei Ein-, Um- und Aufzonungen vor.

Bei Einzonungen gelten verschiedene Ansätze. Während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung gelten 30% des Mehrwerts. Während dem sechsten bis zehnten Jahr 40% und ab dem elften Jahr 50%. Die Abgabe gilt ab einem Mehrwert von CHF 20'000 und wird ab diesem Betrag auf dem gesamten Mehrwert berechnet.

Bei Um- und Aufzonungen gelten Ansätze von 30% des planungsbedingten Mehrwerts. Bei Um- und Aufzonungen gilt ein Freibetrag von CHF 30'000; zur Berechnung der Mehrwertabgabe wird der Freibetrag vom Mehrwert abgezogen.

Die Mehrwertabgabe wird nicht bei der rechtskräftigen Ein-, Um- oder Aufzonungen fällig, sondern erst wenn das Grundstück überbaut oder veräussert wird.

Die Berechnung des Mehrwerts muss nach einer anerkannten Methode erfolgen und wird der Grundeigentümerschaft mit einer beschwerdefähigen Verfügung bei Rechtskraft des Planungsgeschäfts angezeigt.

Erträge aus der Mehrwertabgabe sind zweckgebunden. 10% müssen dem Kanton Bern weitergeleitet werden. Die Gemeinde kann die Erträge zum Ausgleich von Minderwerten einsetzen, Planungsarbeiten mitfinanzieren oder bei Massnahmen nach Art. 5 Abs. 1^{ter} Raumplanungsgesetz RPG einsetzen.

Das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) 2022 soll per 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Antrag: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) 2022 zu beschliessen.

Traktandum 4: Salzsilo Horboden, Verpflichtungskredit

Auf dem Viehschauplatz im Horboden steht seit einiger Zeit ein gemietetes 25m³ Salzsilo. In diesem Salzsilo kann nicht ein Saisonvorrat für das vordere Tal gelagert werden. Die Gemeinde muss während der Wintersaison erfahrungsgemäss zweimal Salz nachbestellen. Im Winter sind die Salzpreise deutlich höher als im Frühling oder Sommer. Pro Wintersaison hat die Gemeinde einen Bedarf von durchschnittlich 100m³ Salz.

Die Strassenkommission beschäftigt sich seit längerem mit einer neuen Lösung für das bestehende 25m³ Salzsilo. Diverse Optionen wurden geprüft. Die beste Lösung wird mit der Anschaffung eines 100m³ Salzsilos gesehen. Dies löst Investitionskosten von rund CHF 210'000 und jährliche Betriebskosten von rund CHF 12'000 aus. Es wird mit einer Betriebsdauer von 25 Jahren gerechnet.

Das neue Salzsilo soll wieder auf dem Viehschauplatz Horben installiert werden. Das heutige Salzsilo steht im westlichen Teil des Viehschauplatzes. Das neue Salzsilo soll im östlichen Teil installiert werden. Die Zustimmung der Eigentümerschaft des Viehschauplatzes liegt vor.

Das neue Salzsilo soll für die Wintersaison 2023/24 in Betrieb genommen werden.

Antrag: Der Gemeindeversammlung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 210'000 für ein neues Salzsilos beantragt.

Traktandum 5: Wahlen

Infolge Ablauf der Amtsdauer per 31. Dezember 2022 oder Demissionen finden Gemeindewahlen per 1. Januar 2023 statt:

- a. 2 Mitglieder des Gemeinderats (Wiederwahl Gebietsvertretungen Entschwil und Riedern)
Vorgeschlagen sind Knutti Beat, Entschwil (bisher) und Messerli Beat, Rieder (bisher)
- b. 1 Mitglied des Gemeinderats (Neuwahl Gebietsvertretung Bächlen)
Demission von Amstutz Theresa, Bächlen
- c. 1 Mitglied des Gemeinderats (Neuwahl frei aus der Gemeinde)
Demission von Minnig Mathias, Horben
- d. 1 Mitglied der Schulkommission (Neuwahl Gebietsvertretung Entschwil)
Demission von Spychiger Nicole, Entschwil

Kandidatinnen oder Kandidaten müssen in der Einwohnergemeinde Diemtigen stimmberechtigt sein. Kandidierende aus den jeweiligen Gebieten haben Vorrang. Gehen keine Wahlvorschläge aus den entsprechenden Gebieten ein, wird der entsprechende Sitz für eine Amtsdauer frei aus der Gemeinde besetzt. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt. Wiederwählbare Personen gelten als vorgeschlagen (gilt für die Gebietsvertretungen Entschwil und Riedern des Gemeinderats). Liegen mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung geheim.

Neu zu wählende Kandidatinnen und Kandidaten haben sich an der Gemeindeversammlung persönlich vorzustellen. Folgende Fragen sind zu beantworten:

1. Präsentation der Person (Wohnort, Familie, Beruf, Freizeit, usw.)
 2. Motivation für das Amt?
 3. Welche Bereiche liegen mir besonders am Herzen? In welchen Bereichen werde ich mich besonders einsetzen?
-

Regenabwassergebühren

Das Abwasserreglement der Gemeinde Diemtigen aus dem Jahr 2012 schreibt vor, dass für die Einleitung von Regenabwasser von Platz-, Strassen- und Dachflächen in öffentliche Kanalisationsleitungen eine Gebühr pro entwässerte Fläche zu bezahlen ist. Der Gebührenrahmen gibt für die Anschlussgebühren einen Wert von Fr. 6.- bis 12.- pro m² vor. Ebenfalls wird eine jährliche Einleitgebühr von Fr. 0.40 bis 0.80 pro m² vorgeschrieben. Trotz dieser von der Gemeindeversammlung

beschlossenen reglementarischen Festlegung, werden diese Gebühren bis heute nicht eingefordert.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass ab 1. Januar 2023 für neu an die öffentlichen Kanalisationsleitungen angeschlossene Platz-, Strassen- und Dachflächen die in Art. 15 Abs. 2 der Abwasserverordnung festgelegten Fr. 6.- pro m² entwässerte Fläche erhoben werden. Damit wird einerseits der Auftrag der Bevölkerung aus dem Abwasserreglement umgesetzt und andererseits ein Anreiz geschaffen, Alternativen zur Einleitung in die Kanalisation zu prüfen. Weil die massgebenden Flächen weder vorliegen noch rasch und kostengünstig erfasst werden können, wird weiterhin auf die Verrechnung der jährlich wiederkehrenden Einleitungsgebühren für das Regenabwasser verzichtet.

Gemeinderat

Fundbüro

Seit Frühjahr 2021 wurden folgende Fundgegenstände beim Fundbüro abgegeben:

Brillen u.a. auch korrigierte	Portemonnaie	Sonnenhut (Kinder)
elektrische Zigarette	Powerbank	Trinkflasche
Fotokamera	Pullover	Uhr und Sport Watch
Handschuhe	Schrittzähler	Wanderstöcke

Gegen den genauen Beschrieb des verlorenen Gegenstandes und die Angabe des ungefähren Verlustortes händigen wir den Verlustgegenstand gegen Unterschrift aus. Wir weisen darauf hin, dass der gesetzliche Finderlohn 10% des Wertes entspricht.

Laufend können Fundgegenstände bei der Gemeindeschreiberei abgegeben oder Verlustgegenstände gemeldet werden.

Gemeindeschreiberei

Parkieren auf Verkehrsflächen

Regelmässig werden Fahrzeuge auf Verkehrsflächen abgestellt. Dadurch wird das Befahren der Strassen unnötig erschwert. Insbesondere wenn bereits enge Strassenverhältnisse vorherrschen, kann dies zu gefährlichen Situationen führen. In diesem Zusammenhang bitten wir die Bevölkerung ihre Fahrzeuge nicht auf öffentlichem Grund (Strassen, Einmündungen, etc.) abzustellen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe, die Verkehrssicherheit auf den Gemeindestrassen zu gewährleisten.

Gemeinderat



Schneesportwochen und Schneesporttage der Schule Diemtigtal 2023 Vielen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung

Die Schneesportwochen und polysportiven Schneesporttage der Schule Diemtigtal sind fester Bestandteil der Aktivitäten im Jahreskalender unserer Kinder und Jugendlichen. Nur dank der sehr guten Zusammenarbeit mit der Schneesportschule Diemtigtal und den Bergbahnen, sowie der grosszügigen Unterstützung durch das einheimische Gewerbe und privater Sponsoren können wir diesen Anlass kostendeckend durchführen. Für dieses grossartige Engagement danken wir im Namen der Diemtigtaler Schülerinnen und Schüler ganz herzlich.

Die Schülerinnen und Schüler der 3. bis 9. Klasse erhalten daneben die Möglichkeit, weitere Wintersportarten wie Crossblades, Schneeschuhwandern und Langlauf unter fachkundiger Leitung kennen zu lernen.

Das Schulbudget, die Elternbeiträge und das grosszügige finanzielle Entgegenkommen der Bergbahnen Springenboden, Grimmialp und Wiriehorn, sowie der Schneesportschule Diemtigtal decken die Kosten von rund Fr. 20'000.- für die winterlichen Sportaktivitäten nur teilweise. Mit Hilfe unserer treuen Sponsoren, dem hiesigen Gewerbe, und einiger privaten Spenden, konnten wir die Finanzierung jeweils sicherstellen. Nun fragen wir Sie höflich an:

Helfen Sie mit, den Diemtigtaler Schülerinnen und Schülern auch in diesem Schuljahr professionellen Skiunterricht und viele schöne Erlebnisse in der winterlichen Natur zu ermöglichen?

Wir sind dankbar für jeden Beitrag! Sie werden als Sponsor auf allen Elternbriefen und Dokumenten erwähnt und ab Fr. 300.— wird Ihr Logo zusätzlich platziert. Aktuelle Informationen zur Schneewoche finden Sie auf unserer Homepage www.schule-diemtigtal.ch.

Ihre Spende nehmen wir sehr gerne entgegen auf dem Konto Nr. CH41 0870 4001 0700 7417 0 mit dem Vermerk SSW 2023. Einzahlungsscheine stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zu; sekretariat@schule-diemtigtal.ch.

Wir danken Ihnen bereits jetzt im Namen der Kinder und Jugendlichen für Ihre Mithilfe zum Gelingen dieses Anlasses.

Schule Diemtigtal

Personelles Gemeindeverwaltung

Wie bereits in den Medien informiert, verlässt Gemeindeschreiber David Abrecht die Gemeindeverwaltung nach über 6 Jahren per Ende Januar 2023. Auch die Steuerregisterführerin Andrea Schmocker sucht eine neue Herausforderung und verlässt die Gemeindeverwaltung bereits Ende Dezember 2022. Die Nachfolge konnte bereits bei beiden Stellen nahtlos geregelt werden.

Wir danken ihnen für das Geleistete und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Gemeindeschreiberei

Gemeindeführungsorgan GFO Diemtigen Notfalltreffpunkte NTP

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport & Militär BSM des Kanton Bern informierte die GFO's über die schrittweise Einrichtung der 236 Notfalltreffpunkte NTP im Kanton.

Die NTP sind dazu da, um bei Katastrophen und in Notlagen die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen sowie als Anlauf- und Informationsstellen der Bevölkerung zur Verfügung zu stehen.

Das GFO Diemtigen hat die Konzepte für den Betrieb von 3 NTP in der Gemeinde in diesem Jahr erarbeitet. Diese werden aktuell beim BSM des Kanton Bern geprüft.

Aufgrund eines möglichen, ungeplanten und grossflächigen Stromausfalles ist das GFO Diemtigen gezwungen, den vordefinierten Zeitplan der Kommunikation über die Standorte vorzuziehen.

Folgende Standorte wurden für unsere Gemeinde definiert:

- 1. Notfalltreffpunkt (NTP) Schulanlage Oey**
- 2. Notfalltreffpunkt (NTP) Sporthalle Zwischenflüh**
- 3. Notfalltreffpunkt (NTP) Kurhaus Grimmialp Schwenden**

Bis die personelle Alimentierung der NTP abgeschlossen ist, werden diese durch die Feuerwehr Diemtigen (Notlösung) zusammen mit den definierten Chefs der NTP betrieben.

Für den Betrieb der NTP benötigen wir pro Standort 10 Personen, welche in einem Bedarfsfall den Standort in einem Schichtbetrieb betreiben.

Die Aufgaben sind im Pflichtenheft «Personal Notfalltreffpunkt» wie folgt umschrieben:

Einsatz:

- Bei schwerwiegenden Ereignissen (Unwetter, Katastrophen etc.) im Diemtigtal, wenn das Gemeindeführungsorgan die Notfalltreffpunkte anbietet.
- Bei normaler Lage sporadische Übungen (Jährlich)

Anforderungsprofil:

- Ortskundig
- Belastbar
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Selbständig, Durchhaltewillen, Flexibilität und Hilfsbereitschaft
- Bereitschaft im Notfall in einem Schichtbetrieb zu arbeiten

Aufträge:

- Das Personal erledigt alle nötigen Tätigkeiten für einen funktionierenden Betrieb eines NTP.

Die Tätigkeiten umfassen:

- Betreuung, Verpflegung und Beherbergung von Personen in Notsituationen,
- Fragen und Hinweise besorgter Personen entgegennehmen und weiterleiten,
- Informationen an Personen weitergeben,
- Funkverbindung zum GFO sicherstellen und aufrechterhalten ,
- Mithelfen in der Organisation des Notfalltreffpunktes (z.B. Warenumschlag von Medikamenten und Post, Parkplätze betreuen etc.),
- Aufträge von Vorgesetzten ausführen und
- Sporadische Übungen bei normaler Lage absolvieren (mindestens 1 Mal jährlich)

Schichtbetrieb:

- In Notsituationen in einem Schichtbetrieb mitarbeiten (je nach Ereignis mehrere Tage)

Besoldung:

- Besoldung richtet sich nach der Besoldungsverordnung der Gemeinde Diemtigen und beträgt aktuell CHF 24.12 exkl. Ferienzuschlag.

Interessierte melden sich bitte direkt mit dem Betreff "Personal NTP" bei der Gemeindeverwaltung unter info@diemtigen.ch

GFO Diemtigen

Gemeindeführungsorgan GFO Diemtigen Wir benötigen Verstärkung!

Das Gemeindeführungsorgan Diemtigen (GFO) sucht Mitglieder, welche sich engagiert für die Wohngemeinde einsetzen wollen.

Pro Jahr finden zirka 3 Übungen statt, welche entschädigt werden.

Sind Sie ortskundig, ein Organisationstalent mit praktischem Sachverstand und interessiert an der öffentlichen Sicherheit? Dann melden Sie sich für diese spannende und interessante Aufgabe zu Gunsten der Bevölkerung unter info@diemtigen.ch oder rufen Sie uns unter 033 681 80 27 an.

Wir beantworten gerne Ihre Fragen und freuen uns, Sie kennenzulernen.

GFO Diemtigen

Chlouseabe

Dr Chlous chunnt am Dienstag, 6. Dezember, vom 6i bis am 8i bir Brätlistell Chatzeloch zueche. Für di Chlyne gits äs Seckli u für alli ä Punsch ☺also Värslle lehre!!!

www.frauenverein-diemtigtal.jimdo.com

Froueverein Diemtigtal
